Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Niederösterreich 2002/10/03 Senat-WN-01-1034

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.10.2002

Rechtssatz

Auch nur geringfügige Kratzer im Lack sind als Sachschaden zu beurteilen.

Zuletzt aktualisiert am

31.12.2008

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at